

schriftlich gewordenen ritterlichen Verpflichtungen – die Grundlage für Schneiders Analysen sind – wirkliche Kriegsdienste folgten. Dies ist zwar mit Blick auf gleichzeitige thüringische Quellen, die etwa ein Aufgebot Herzog Wilhelms in der Soester Fehde namentlich nennen,² zu vermuten. Doch bleibt ohne einen Abgleich mit möglicherweise ebenfalls überkommenen zeitnahen kurfürstlichen Soldrechnungen/Teilnahmeverzeichnissen der reale Gehalt des (normativen) Ehrbarmannschaftsverzeichnisses von 1444, für Schneider eine zentrale Quelle, zumindest unsicher. – Gleichwohl; Joachim Schneider legt hier einen wichtigen und materialreichen Beitrag vor, der mit Spannung auf die Drucklegung seiner thematisch weiter fassenden, tiefer lotenden Habilitationsarbeit³ warten läßt, zugleich aber auch auf die grundlegende Bedeutung des kursächsischen „Verzeichnisses der Ehrbarmannschaft in den Pflegen“ von 1444 verweist, dessen fast abgeschlossene Edition durch Uwe John nur sehnsuchtsvoll in baldigem Druck erhofft werden kann.

Der Band nimmt dann in Beiträgen von RUDOLF HOLBACH („Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel“, S. 311–360) und KURT ANDERMANN (Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters“, S. 361–382) mit Klerikern und Bürgern jeweils die Aufstiegschancen einer besonderen sozialen Gruppe in den Blick und bringt dabei Aufschlußreiches zu Tage: besonders die von Andermann vorgeführten Aufstiegsversuche in die städtischen Oberschichten legen interessante Parallelen zu den Aufstiegsszenarien in den Adel offen. Schließlich widmet sich RÜDIGER FUCHS dem Thema anhand epigraphischer Zeugnisse (S. 383–415), die bisweilen ergiebige Aussagen zum Selbstverständnis niederadliger Geschlechter und zum Kompensationsgebaren neuaufgestiegener Familien erlauben. Mit der instruktiven Zusammenfassung von GERHARD FOUQUET (S. 417–434) schließt ein wegweisender Band, dem in der Vielzahl seiner inhaltlichen und thematischen Anregungen zum bislang noch wenig beachteten Gegenstand – sozialer Mobilität am unteren Adelsrand im späten Mittelalter – zweifellos eine Diskussionen anstoßende, höchst produktive und langwirkende Aufnahme sicher sein dürfte.

Meißen

André Thieme

Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, Bd. 9), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. 475 S.

Die Zunahme des Schriftgebrauchs im späten Mittelalter, die mit einer Intensivierung der Verwaltungstätigkeit sowohl in den weltlichen und geistlichen Territorien als auch in den Städten einherging, führte u. a. auch zur Entstehung neuer Schriftgutformen. Unter diesen „neuen Typen des Geschäftsschriftguts“ (Hans Patze) spielen Rechnungen eine wesentliche Rolle. Der hohe Wert dieser Quellengattung für die verschiedenen Zweige der historischen Forschung ist allgemein anerkannt; quellenkundliche Stu-

² Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburgs), Potsdam 2002 (Rez. im vorliegenden Band), S. 81–89.

³ JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel im regionalen Vergleich.

dien, die über den städtischen Bereich bzw. die Erhebung von Einzelbefunden hinausgehen, sind hingegen selten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Münsteraner Dissertationsschrift von Mark Mersiowsky eine hohe Bedeutung zu. Mersiowsky untersucht mit vornehmlich hilfswissenschaftlich-diplomatischen Methoden die Anfänge der Rechnungslegung landesherrlicher Provenienz in einem ausgewählten historischen Raum – dem deutschen Nordwesten – von ihrem Beginn im 13. Jahrhundert bis in das 15. Jahrhundert. Das Rechnungswesen der Städte wird in der Arbeit mit Verweis auf den weit besseren Forschungsstand nicht berücksichtigt. Unter dem Begriff deutscher Nordwesten werden dabei die Herrschaften Westfalen, Bremen, Oldenburg, Kleve, Jülich, Berg, Kurköln, Siegen-Nassau und Waldeck zusammengefaßt. Als Rechnungslegung wird der gesamte mehrstufige Abrechnungsprozeß, also die Entstehung, Anfertigung, Abnahme und Kontrolle der Rechnungen verstanden. Es gelingt Mersiowsky, seine Betrachtung des territorialen Rechnungswesens stets in die Entwicklung der jeweils spezifischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse einzubetten und auf diese Weise über eine rein hilfswissenschaftliche Perspektive hinauszugelangen. Damit leistet der Verfasser zugleich einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Territorialstaates.

Die Arbeit wird eingeleitet durch die Vorstellung von Fragestellung, Forschungsstand, eine Erläuterung des methodischen Vorgehens sowie einige Bemerkungen zur verwendeten Begrifflichkeit (S. 19–42). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Bemühen Mersiowskys, diplomatische Methoden auf Geschäftsschriftgut anzuwenden, was ihm in überzeugender Art und Weise gelingt. Rechnungen werden in Anlehnung an den Aufbau von Urkunden in Protokoll, Kontext und Eschatokoll unterteilt und so eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage gewonnen. Als außerordentlich tragfähig ist aus Sicht des Rezensenten auch der Ansatz zu bewerten, unter den Vorzeichen einer nur als trümmerhaft zu bezeichnenden Überlieferung die Anfänge territorialer Rechnungslegung in einem relativ eng umgrenzten historischen Raum aus vergleichender Perspektive zu betrachten. Dieses Vorgehen erlaubt es Mersiowsky, im Einzelfall bestehende Überlieferungslücken mit Hilfe von vorsichtigen Parallelisierungen wenigstens teilweise auszugleichen und allgemeingültige Aussagen über die Entwicklung des Rechnungswesens im Untersuchungsraum zu treffen.

Der Untersuchung zu den Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten ist ein umfangreicher Überblick über die Rechnungsüberlieferung im Reich nördlich der Alpen (S. 43–134) vorangestellt. Diese Darlegungen beruhen größtenteils auf Literatur, gehen aber in Teilen auch auf Archivstudien des Autors zurück. Mersiowsky stellt die wichtigsten Zeugnisse territorialer Rechnungen, beginnend mit Fragmenten aus dem frühen 13. Jahrhundert, bis zu dem bereits recht differenzierten Rechnungswesen geistlicher und weltlicher Territorien in der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammen und diskutiert die wesentlichen Entwicklungslinien. Ein kurzer Abschnitt ist auch der Rechnungsüberlieferung in den wettinischen Territorien gewidmet, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzt (S. 50 f., 119 f.). Allerdings sind die Ausführungen hier wie auch an anderer Stelle des mit einer ungeheuren Materialfülle aufwartenden Kapitels nicht frei von Ungenauigkeiten und Fehlern. So hat es z. B. ein Herzogtum Sachsen-Anhalt (S. 51, Anm. 41) nie gegeben, gemeint ist wohl das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

In einem weiteren Schritt stellt Mersiowsky die Rechnungsüberlieferung der zur Analyse ausgewählten Territorien des Nordwestens ausführlich vor (S. 135–250). Unter den hier aufgeführten Rechnungen werden auch eine ganze Anzahl neu entdeckter Stücke präsentiert. Sodann werden die Rechnungen genauer analysiert und dabei u. a. die wichtige Frage nach den eingetretenen Überlieferungsverlusten erörtert. Im Ergebnis unternimmt Mersiowsky den Versuch, das überlieferte Rechnungsschriftgut an-

hand der herausgearbeiteten Eigenarten sogenannten „Rechnungslandschaften“ zuzuordnen.

Besonders gelungen ist das abschließende Kapitel der Untersuchung, in dem Mersiowsky das von ihm zuvor ausgebreitete Material einer eingehenden Analyse unterzieht (S. 291–336). Zunächst widmet er sich den Produzenten der Rechnungen, um im Anschluß den Entstehungsprozeß einer Rechnung eingehend zu behandeln. Darüber hinaus versucht Mersiowsky mit einigem Erfolg, der Frage von Betrug und Manipulation im mittelalterlichen Rechnungswesen nachzugehen. Als Ergebnis kann er festhalten, daß mitunter ein gerüttelt Maß an Skepsis gegenüber dem in den Rechnungen aufgeführten Zahlenmaterial angebracht ist. Allzuoft versuchten die Meister der Zahlen, ihre Kunst zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Einer umsichtigen Zusammenfassung folgen ein Anhang (S. 349–359), in dem sämtliche in der Untersuchung benutzten Rechnungen des deutschen Nordwestens tabellarisch verzeichnet sind, und ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 361–432). Sehr zur Anschaulichkeit der Untersuchung tragen die beigegebenen Abbildungen (16 Fototafeln) bei, von denen freilich nur ein kleiner Teil des behandelten Materials erfaßt wird. Indices der archivalisch überlieferten Rechnungen, Namen, Orte und Sachen beschließen die Studie, die in Darstellung und Methode durchaus beispielgebend für weitere Untersuchungen zu anderen Territorien sein sollte.

Marburg

Henning Steinführer

Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2002. 255 S.

Der sogenannte ‚sächsische Bruderkrieg‘ (1446–1451) gehört zu den nicht nur politisch-militärisch herausragenden Ereignissen der sächsischen Geschichte im 15. Jahrhundert. Eine seiner Bedeutung entsprechende historische Aufmerksamkeit oder Bearbeitung fand er freilich noch nicht, – auch oder gerade weil die Fülle der in seinem Zusammenhang entstandenen Urkunden und Akten zahlreiche Bände der Staatsarchive, vor allem in Dresden und Weimar füllt. Wenigstens für eine Episode, die mit dem Bruderkrieg in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist nun ein verdienstvoller Weg ins Dickicht der Überlieferung geschlagen worden: die Soester Fehde. In wachsender militärischer Bedrängnis hatte Herzog Wilhelm (der Tapfere) in den ersten Monaten des Jahres 1447 damit begonnen, böhmische Söldner in größerer Zahl für einen Einsatz gegen seine kursächsischen Gegner und deren Verbündete anzuwerben. Der ‚Waffenstillstand‘, der auf dem Naumburger Fürstentag am 12. Mai desselben Jahres überraschend geschlossen werden konnte, machte die teilweise schon in Thüringen, teils in Eger versammelten Böhmen zu einer Gefahr für das Land. Dankbar nahmen deshalb die eben noch zerstrittenen wettinischen Brüder das kurkölnische Angebot an, das Heer unter sächsischem Oberfehl auf Kölner Kosten gegen die Gegner des Erzbischofs Dietrich von Moers nach Westfalen zu senden. Der Feldzug verlief dann freilich reichlich unglücklich; weder Lippstadt noch Soest konnten eingenommen werden. Statt dessen kam es auf dem Rückweg zur faktischen Meuterei eines Teils der zunehmend undisziplinierteren böhmischen Söldner. Die Begleichung der böhmischen Sold- und Verlustforderungen sollte sich schließlich noch Jahre hinziehen, die pekuniären Forderungen der Sachsen an Kurköln sogar mehrere Jahrzehnte.